0131

Astrid Dahaba • Bollweg 26 • 22525 Hamburg
PR- und Kommunikationsberaterin
Tel.: 0 40/85 86 30 • Mobil: 0177/85 86 300 • Fax: 0 40/57 14 67 92 • E-Mail: astrid.dahaba@gmx.de

Astrid Dahaba • Bollweg 26 • 22525 Hamburg

Einschreiben mit Rückschein
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Rechtsamt -
Düsternstraße 10

20354 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Rechtsamt
Eing.: 01. März 2011
226
Tc 1/3.11

Hamburg, 25.02.2011

Planfeststellungsverfahren A-7-Ausbau und -Deckel in Stellingen
Hier: Einwendungen (öffentliche Belange)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Einwendungen mache ich **als Vertreterin** der Anwohner und Anwohnerinnen (**siehe Unterschriftenliste von 56 Personen**) zum o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:

Prüfung: BAB-Auffahrt Stellingen in Richtung Flensburg schließen

Begründung:

Die Kieler Straße wird vom Kraftfahrzeugverkehr als Bundesfernstraße stark frequentiert. Circa 23.000 Fahrzeuge aus der Stadt kommend nutzen täglich die BAB-Auffahrt Stellingen in Richtung Norden. Dies führt zu erheblichen Umweltbelastungen (Lärm, Schadstoffe) für die Anwohner_innen an der **Kieler Straße** sowie im sogenannten **Vogelviertel** (Pelikan- und Rebhuhnstieg, Birkhahn-, Flamingo- und Pinguinweg). Hinzu kommen noch 7.000 Fahrzeuge, die über die Kieler Straße in Richtung Eidelstedt unterwegs sind. Schon jetzt gibt es fast täglich in den Spätnachmittagsstunden erheblichen Stau auf der Kieler Straße und die Busse aus Eimsbüttel und Altona können ihren Fahrplan oftmals nicht einhalten.

Es ist zu befürchten, dass die schadstoffreichen Grenzwerte sowie die Lärmbelastung an den Tunnelein- bzw. ausgängen überschritten werden. Eine geplante Lärmschutzwand am Tunneleingang ist auch aus ästhetischen Gründen abzulehnen. Eine kostengünstige und verträgliche Lösung im Sinne von effektiven Lärmschutzmaßnahmen sehen wir in der Schließung der BAB-Auffahrt Stellingen in Richtung Norden.

In der Bauphase soll am Eimsbüttler Marktplatz der Verkehr durch das Gewerbegebiet in Richtung Holstenkamp auf die BAB Auffahrt Volkspark geführt werden. Hinweisschilder werden diese Anschlussstelle bewerben und das Hinweisschild für den Abbieger in Richtung Anschlussstelle Stellingen soll unkenntlich bzw. abmontiert werden. Diese Umgehungsstrecke kann auch für die Zukunft eine sinnvolle Maßnahme sein – nicht nur in der Bauphase. Sie dient auch als Teststrecke für die zukünftige Verkehrsführung nach Beendigung der Bauphase.

Es wäre zu begrüßen, wenn diese Umleitungsstrecke in der Bauphase als neue Verkehrsführung erhalten bliebe. Es macht aber nur Sinn, wenn die BAB Auffahrt in

Die von der Einwenderin geforderte Schließung der Auffahrt an der AS HH-Stellingen in Richtung Norden ist auf Grund der Kapazitäten im Hauptverkehrsstraßennetz ausgeschlossen.
Die angesprochene Schließung der Rampe an der AS HH-Stellingen führte zu einer starken Verlagerung der Verkehre vor allem zur Anschlussstelle AS HH Volkspark.
Die Tagesbelastung für den Prognosehorizont 2025 beträgt an der Rampe Kieler Straße ca. 26.000 kfz/d. Diese Verkehrsbelastung kann im vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetz nicht ohne erhebliche Einschränkungen zur AS HH-Volkspark oder andere benachbarte Anschlussstellen umgeleitet werden, ohne dass es auf den Alternitvrouten dorthin nicht ebenfalls zu massiven Stauungen kommt.
Die geplanten provisorischen verkehrlichen Maßnahmen am Eimsbüttler Markt opimieren die Fahrbeziehung Richtung Holstenkamp. Hierdurch sollen Verkehre von der AS HH-Stellingen auf die AS HH-Volkspark umgeleitet werden. Inwieweit die Maßnahme "endgültig" eingerichtet werden kann, erfolgt nach Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-Amt für Verkehr und Straßenwesen (BSU-Amt V) der Freien und Hansestadt Hamburg.
Die bisherige Planung eröffnet sämtliche Optionen für zukünftige verkehrliche Modifikationen am Eimsbüttler Markt. Daher ist auch bei einer gewissen Verlagerung von Teilverkehren zur AS HH-Volkspark nach einer möglichen Beibehaltung der Maßnahmen am Eimsbütteler Markt aufgrund der guten Ortskenntnis der Verkehrsteilnehmer zu erwarten, dass weiterhin ein großen Teil der Nachfrage an der AS HH-Stellingen verbleibt.
Daher ergibt sich aus dem Vorschlag, die AS HH-Stellingen in FR Flensburz zu schließen, keine konkrete Alternative zur geplanten Lösung .

In der Bauphase soll am Eimsbüttler Marktplatz der Verkehr durch das Gewerbegebiet in Richtung Holstenkamp auf die BAB Auffahrt Volkspark geführt werden. Hinweisschilder werden diese Anschlussstelle bewerben und das Hinweisschild für den Abbieger in Richtung Anschlussstelle Stellingen soll unkenntlich bzw. abmontiert werden. Diese Umgehungsstrecke kann auch für die Zukunft eine sinnvolle Maßnahme sein – nicht nur in der Bauphase. Sie dient auch als Teststrecke für die zukünftige Verkehrsführung nach Beendigung der Bauphase.

Es wäre zu begrüßen, wenn diese Umleitungsstrecke in der Bauphase als neue Verkehrsführung erhalten bliebe. Es macht aber nur Sinn, wenn die BAB Auffahrt in Stellingen geschlossen wird, da viele Pendler diese Strecke kennen und nicht bereit sein werden, den geringen Umweg über den Holstenkamp zu fahren.

1

Die geplanten verkehrlichen Maßnahmen am Eimsbüttler Markt für die bauzeitliche Verkehrsführung optimieren die Fahrbeziehung vom Eimsbütteler Markt in Richtung Holstenkamp. Hierdurch sollen Verkehre von der AS HH-Stellingen - und damit auch von der Kieler Straße - auf die AS HH-Volkspark umgeleitet werden. Inwieweit die Maßnahme - wie hier vorgeschlagen - "endgültig" eingerichtet wird, kann durch den Baulastträger erst aufgrund der Erfahrungen mit Wirkung dieser Maßnahme während der Bauzeit entschieden werden. Die bisherige Planung eröffnet sämtliche Optionen für zukünftige verkehrliche Modifikationen am Eimsbüttler Markt - auch für die Beibehaltung der Maßnahmen. Daher wird der Vorschlag als zu prüfende Option für den Endzustand in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Die weiterreichende Forderung nach der dauerhaften Schließung der Auffahrt an der AS HH-Stellingen zur A 7 in Richtung Norden ist auf Grund der Netzstruktur und der nicht vorhandenen Kapazitätsreserven der möglichen Alternativrouten im städtischen Hauptverkehrsstraßennetz ausgeschlossen. Die Tagesbelastung für den Prognosehorizont 2025 beträgt an dieser Zufahrt ca. 26.000 Kfz/24h. Eine nach der Sperrung der Zufahrt erforderliche Umleitung dieses Stroms zu den benachbarten Anschlussstellen HH-Bahrenfeld, HH-Volkspark, HH-Eidelstedt und HH-Schnelsen kann vom vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetz nicht ohne erhebliche Stauentwicklungen an bereits hoch belasteten Knotenpunkten und Streckenabschnitten aufgenommen werden. Daher wird dieser Vorschlag für die weiteren Planungsschritte nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung der oben geforderten Maßnahme unterliegt nicht der Stadt Hamburg, sondern dem Bund. Ich empfehle deshalb, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Verhandlungen mit der entsprechenden Bundesbehörde eintritt, um diese oben geforderte Maßnahme zu prüfen und ggf. auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Planungen sind mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgestimmt.

Die geplanten provisorischen verkehrlichen Maßnahmen am Eimsbüttler Markt optimieren die Fahrbeziehung Richtung Holstenkamp. Hierdurch sollen Verkehre von der AS HH-Stellingen auf die AS HH-Volkspark umgeleitet werden. Inwieweit die Maßnahme "endgültig" eingerichtet werden kann, erfolgt nach Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-Amt für Verkehr und Straßenwesen (BSU-Amt V) der Freien und Hansestadt Hamburg. Die bisherige Planung eröffnet sämtliche Optionen für zukünftige verkehrliche Modifikationen am Eimsbüttler Markt.

0131

Astrid Dahaba • Bollweg 26 • 22525 Hamburg
PR- und Kommunikationsberaterin
Tel.: 0 40/85 86 30 • Mobil: 0177/85 86 300 • Fax: 0 40/57 14 67 92 • E-Mail: astrid.dahaba@gmx.de

Astrid Dahaba • Bollweg 26 • 22525 Hamburg

Einschreiben mit Rückschein
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Rechtsamt -
Düsternstraße 10

20354 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Rechtsamt
Eing.: 01. März 2011
226
Tc 1/3.11

Hamburg, 25.02.2011

Planfeststellungsverfahren A-7-Ausbau und -Deckel in Stellingen
Hier: Einwendungen (öffentliche Belange)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Einwendungen mache ich **als Vertreterin** der Anwohner und Anwohnerinnen (**siehe Unterschriftenliste von 56 Personen**) zum o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:

Prüfung: BAB-Auffahrt Stellingen in Richtung Flensburg schließen

Begründung:

Die Kieler Straße wird vom Kraftfahrzeugverkehr als Bundesfernstraße stark frequentiert. Circa 23.000 Fahrzeuge aus der Stadt kommend nutzen täglich die BAB-Auffahrt Stellingen in Richtung Norden. Dies führt zu erheblichen Umweltbelastungen (Lärm, Schadstoffe) für die Anwohner_innen an der **Kieler Straße** sowie im sogenannten **Vogelviertel** (Pelikan- und Rebhuhnstieg, Birkhahn-, Flamingo- und Pinguinweg). Hinzu kommen noch 7.000 Fahrzeuge, die über die Kieler Straße in Richtung Eidelstedt unterwegs sind. Schon jetzt gibt es fast täglich in den Spätnachmittagsstunden erheblichen Stau auf der Kieler Straße und die Busse aus Eimsbüttel und Altona können ihren Fahrplan oftmals nicht einhalten.

Es ist zu befürchten, dass die schadstoffreichen Grenzwerte sowie die Lärmbelastung an den Tunnelein- bzw. ausgängen überschritten werden. Eine geplante Lärmschutzwand am Tunneleingang ist auch aus ästhetischen Gründen abzulehnen. Eine kostengünstige und verträgliche Lösung im Sinne von effektiven Lärmschutzmaßnahmen sehen wir in der Schließung der BAB-Auffahrt Stellingen in Richtung Norden.

In der Bauphase soll am Eimsbüttler Marktplatz der Verkehr durch das Gewerbegebiet in Richtung Holstenkamp auf die BAB Auffahrt Volkspark geführt werden. Hinweisschilder werden diese Anschlussstelle bewerben und das Hinweisschild für den Abbieger in Richtung Anschlussstelle Stellingen soll unkenntlich bzw. abmontiert werden. Diese Umgehungsstrecke kann auch für die Zukunft eine sinnvolle Maßnahme sein – nicht nur in der Bauphase. Sie dient auch als Teststrecke für die zukünftige Verkehrsführung nach Beendigung der Bauphase.

Es wäre zu begrüßen, wenn diese Umleitungsstrecke in der Bauphase als neue Verkehrsführung erhalten bliebe. Es macht aber nur Sinn, wenn die BAB Auffahrt in

Die von der Einwenderin geforderte Schließung der Auffahrt an der AS HH-Stellingen in Richtung Norden ist auf Grund der Kapazitäten im Hauptverkehrsstraßennetz ausgeschlossen.
Die angesprochene Schließung der Rampe an der AS HH-Stellingen führte zu einer starken Verlagerung der Verkehre vor allem zur Anschlussstelle AS HH Volkspark.
Die Tagesbelastung für den Prognosehorizont 2025 beträgt an der Rampe Kieler Straße ca. 26.000 kfz/d. Diese Verkehrsbelastung kann im vorhandenen Hauptverkehrsstraßennetz nicht ohne erhebliche Einschränkungen zur AS HH-Volkspark oder andere benachbarte Anschlussstellen umgeleitet werden, ohne dass es auf den Alternitvrouten dorthin nicht ebenfalls zu massiven Stauungen kommt.
Die geplanten provisorischen verkehrlichen Maßnahmen am Eimsbüttler Markt opimieren die Fahrbeziehung Richtung Holstenkamp. Hierdurch sollen Verkehre von der AS HH-Stellingen auf die AS HH-Volkspark umgeleitet werden. Inwieweit die Maßnahme "endgültig" eingerichtet werden kann, erfolgt nach Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-Amt für Verkehr und Straßenwesen (BSU-Amt V) der Freien und Hansestadt Hamburg.
Die bisherige Planung eröffnet sämtliche Optionen für zukünftige verkehrliche Modifikationen am Eimsbüttler Markt. Daher ist auch bei einer gewissen Verlagerung von Teilverkehren zur AS HH-Volkspark nach einer möglichen Beibehaltung der Maßnahmen am Eimsbütteler Markt aufgrund der guten Ortskenntnis der Verkehrsteilnehmer zu erwarten, dass weiterhin ein großen Teil der Nachfrage an der AS HH-Stellingen verbleibt.
Daher ergibt sich aus dem Vorschlag, die AS HH-Stellingen in FR Flensburz zu schließen, keine konkrete Alternative zur geplanten Lösung .

Stellingen geschlossen wird, da viele Pendler diese Strecke kennen und nicht bereit sein werden, den geringen Umweg über den Holstenkamp zu fahren.
Die Entscheidung der oben geforderten Maßnahme unterliegt nicht der Stadt Hamburg, sondern dem Bund. Ich empfehle deshalb, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Verhandlungen mit der entsprechenden Bundesbehörde eintritt, um diese oben geforderte Maßnahme zu prüfen und ggf. auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Unterschriftenliste von 56 Personen